

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Umweltschonendes Baukonzept / Durchführung einer Umweltbaubegleitung (UBB)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich ausgehend vom Knotenpunkten Friedrich-Engels-Allee / Karl-Marx-Straße bis zur Nauener Straße. Im Westen verläuft die Karl-Marx-Straße entlang des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“, ehe sie in den Havelländer Weg mündet. Dieser führt durch das Wohngebiet „Falkenhain“ bis zur Nauener Straße. Die Maßnahme umfasst das gesamte Baufeld (Bau-km 0 + 000 bis 1 + 300) einschließlich dem Vorhabensraum.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 1 Bo Eintragung von Schadstoffen in Böden im Bereich der Bankett- und Umgestaltungsflächen 2 Bo Veränderungen von Standortbedingungen durch Bautätigkeit, die u.a. zu Bodenverdichtungen führen 1 Gw Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Verlust versickerungsfähiger Grundflächen (Voll- und Teilversiegelung) 2 Gw Eintrag von Schadstoffen aus dem Straßenraum 3 B Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Bäumen		
notwendige Maßnahmen / Strukturen -		
Anforderungen an deren Lage / Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturreicher, bodensaurer Mischwald mit Stieleichen als häufigste Art, Baumallee sowie hochgewachsene Straßenbäume		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt von Ausgangsbiotopen und Vermeidung von Umweltschäden vor, während und nach der fachgerechten baulichen Ausführung der Straßenbaumaßnahmen unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte, verbindliche Einhaltung konfliktvermeidender Maßnahmen unter Beachtung gesetzlicher Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 Bo / 2Bo / 1 Gw / 2 Gw / 3 B ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
die betroffenen Schutzgüter Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf Grund des vorhandenen Schutzgebietes im Untersuchungsraum, sind bei der zulassungs- und umweltrechtskonformen Baudurchführung ökologische Aspekte besonders zu berücksichtigen. Insbesondere sensible Bereiche sind während der Bauzeit zu schonen und, wo immer technisch möglich, auszusparen, um Umweltschäden, und damit verbundene Kosten sowie Zeitverzögerungen, zu verhindern. Die Umweltbaubegleitung (UBB) beginnt mit der Baurechtserlangung und endet mit der Fertigstellung des Vorhabens. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen der UBB ist im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Leistungsbild Umweltbaubegleitung (UBB, BMVI 2014) festgeschrieben. Die UBB berät u.a. den Vorhabenträger sowie die fachlich beteiligten Firmen vor Ort in besonderen ökologischen und naturschutzfachlichen Fragestellungen während der gesamten Ausschreibungs- und Bauphase, mit dem Ziel Konflikten bzw. Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Zudem dient die UBB der Überwachung und Einhaltung der getroffenen Vorkehrungen, speziell im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“, sowie den Auflagen seitens von Genehmigungsbehörden. Mit der UBB sind die Bautabuzonen sowie die Lage und Einrichtung von Baustelleneinrichtungsflächen abzustimmen. Weiterhin obliegt der UBB während der Bauphase die Kontrolle über die Umsetzung und Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 2 V, 3.1 V, 4 V sowie 1 A _{CEF} . Diese sind zu dokumentieren und können bei Bedarf und nach Absprache korrigiert oder auch optimiert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt die Wiederherstellung der Flächen, insbesondere im Bereich des Landschaftsschutzgebietes, gemäß dem Zustand vor den Bauarbeiten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Gesamtumfang der Maßnahme gesamter Vorhabensbereich		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Unterhaltungszeitraum: -		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die UBB ist in die Verkehrsanlagenplanung mit einzubeziehen.		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung -		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☒ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand ___ ha		Künftiger Eigentümer
☐ Flächen Dritter ___ ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ___ ha ___ ha		
☐ Grunderwerb erforderlich ___ ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung ___ ha ___ ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Begrenzung des Baufeldes zum Schutz von angrenzenden Strukturen (Biotopschutzmaßnahmen), Ausweisung von Tabuzonen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich, ausgehend vom Knotenpunkten Friedrich-Engels-Allee / Karl-Marx-Straße bis zur Einmündung Havelländer Weg, seitens des Landschaftsschutzgebietes. Die Maßnahme umfasst das Baufeld von Bau-km 0 + 000 bis 0 + 350, inklusive dem Vorhabensraum.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 2 T Beeinträchtigung bzw. Störung von Lebensstätten (Zielart: Fledermäuse, Brutvögel) durch die Veränderung von Standortverhältnissen		
notwendige Maßnahmen / Strukturen -		
Anforderungen an deren Lage / Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturreicher, bodensaurer Mischwald mit Stieleichen als häufigste Art, Baumallee sowie hochgewachsene Straßenbäume, ruderales Straßenraine und -säume		
Zielkonzeption der Maßnahme Die vorhandenen Wald- und Gehölzflächen stellen wertvolle Biotopstrukturen dar, die Lebensraum für verschiedene Tier-, Insekten- und Pflanzenarten sind. Diese Strukturen sind als schützenswert zu bewerten. Aus diesem Grund ist eine übermäßige bauzeitliche Inanspruchnahme und Beeinträchtigung der intakten Wald- und Gehölzflächen durch das Bauvorhaben zu vermeiden. Durch die Errichtung von Schutzzäunen und die Ausweisung von Bautabuzonen werden Schäden durch unbefugtes Befahren sowie Ablagerungen von Materialien unterbunden. Artenschutzrechtliche Verbote gemäß §44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG sind auszuschließen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
☒ Vermeidung für Konflikt 2 T ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<u>Fledermäuse</u>, insbesondere westlich der Karl-Marx-Straße und nördlich der Rathenaustraße mit nachgewiesenen Fledermausvorkommen <u>Brutvögel der Wälder und Gehölze</u> mit jährlich wechselnden Arten von Frei-, Boden- und Höhlenbrütern / Halbhöhlenbrütern sowie Horstvögeln <u>Weitere Arten und Durchzügler</u> Gilt auch für alle anderen Fledermaus- und Vogelarten, die nicht innerhalb des Maßnahmenblattes aufgelistet wurden. Ebenso gilt die Maßnahmen für andere Tierarten, die einen ubiquitären Charakter haben, sogenannte Allerweltsarten wie der Igel, Fuchs, Reh usw.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Neben den anlagebedingten Eingriffen werden baubedingt weitere Flächen zeitweise in Anspruch genommen, darunter Baufeld sowie Baustelleneinrichtung. Durch eine Baufeldbegrenzung sollen Lebensräume, insbesondere Böden und Biotopstrukturen, sowie geschützte Gebiete vor einem übermäßigen schädlichen Eingriff geschützt und potenzielle Kollisionen / Fallenwirkung unterbunden werden. Aus diesem Grund wird das Baufeld entlang der Trasse des Streckenabschnittes A wie folgt eingeschränkt: • Schutz der bezeichneten Flächen durch das Aufstellen eines stationären Bauzaunes inklusive einer sichtbaren Beschilderung, um eine über das straßenbreite Baufeld hinausgehende Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung verbindlich auszuschließen. • Die vorzusehende Maßnahme ist über die Dauer der Baumaßnahme entlang der Karl-Marx-Straße vorzuhalten und durch die UBB (1 V) regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. • Baustelleneinrichtungsbereiche sowie Lagerflächen sind innerhalb der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“ als Ausschlussfläche (Tabuzone) zu betrachten. Unvermeidbare Baufelder im Bereich von Gehölz- und Waldflächen werden als Eingriff mit bilanziert und erfahren einen naturschutzfachlichen Ausgleich / Ersatz.		
Gesamtumfang der Maßnahme		Bauzaun von Bau-km 0 + 000 bis 0 + 350

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Zielbiotop: Wald- und Gehölzflächen		Ausgangsbiotop: Wald- und Gehölzflächen
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Einrichtung der Bautabuzonen erfolgt vor Beginn der Baumaßnahme und muss über die gesamte Dauer vorgehalten werden.		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Unterhaltungszeitraum: -		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die ordnungsgemäße Umsetzung und Kontrolle der Maßnahme ist die UBB einzubeziehen.		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung -		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☒ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand ___ ha		Künftiger Eigentümer
☐ Flächen Dritter ___ ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ___ ha ___ ha		
☐ Grunderwerb erforderlich ___ ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung ___ ha ___ ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Schutz und Sicherung des belebten Oberbodens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich ausgehend vom Knotenpunkten Friedrich-Engels-Allee / Karl-Marx-Straße bis zur Nauener Straße. Im Westen verläuft die Karl-Marx-Straße entlang des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“, ehe sie in den Havelländer Weg mündet. Die Maßnahme umfasst das gesamte Baufeld (Bau-km 0 + 000 bis 1 + 300) einschließlich dem Vorhabensraum.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 1 Bo Eintragung von Schadstoffen in Böden im Bereich der Bankett- und Umgestaltungsflächen 2 Bo Veränderungen von Standortbedingungen durch Bautätigkeit, die u.a. zu Bodenverdichtungen führen, und Überprägung der Horizontabfolge 3 Bo Vollständiger Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Flächenvollversiegelung im Zuge des Neu-baus des Kreisverkehrs, Rad- und Gehwegen sowie des Parkplatzes in Höhe des Knotenpunktes Friedrich – Engels – Allee / Karl-Marx-Straße 4 Bo Teilweiser Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Teilversiegelung in Folge des Baues von geschotterten Zufahrtsstraßen zu den Versickerungsbecken		
notwendige Strukturen / Maßnahmen -		
Anforderungen an deren Lage / Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen primär Podsole mit fein- bis mittelkörnigen Sanden, vorkommende Gleye sind grobsandig und zum Teil schwach kiesig bis kiesig, Humusauflage in Waldabschnitten vorhanden		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen nach Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Rekultivierung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V Bauzeitlicher Schutz und fachgerechter Umgang mit dem Oberboden 3.2 E Verhinderung der Kontamination von Bö-den, Grund- und Oberflächenwasser sowie sonstigen Depositionen, u.a. Ölwannen an Baufahrzeugen etc.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		1,35 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bauzeitlicher Schutz und fachgerechter Umgang mit dem Oberboden		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich ausgehend vom Knotenpunkten Friedrich-Engels-Allee / Karl-Marx-Straße bis zur Nauener Straße. Im Westen verläuft die Karl-Marx-Straße entlang des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“, ehe sie in den Havelländer Weg mündet. Die Maßnahme umfasst das gesamte Baufeld (Bau-km 0 + 000 bis 1 + 300) einschließlich dem Vorhabensraum.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort 1 Bo Eintragung von Schadstoffen in Böden im Bereich der Bankett- und Umgestaltungsflächen 2 Bo Veränderungen von Standortbedingungen durch Bautätigkeit, die u.a. zu Bodenverdichtungen führen, und Überprägung der Horizontabfolge 3 Bo Vollständiger Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Flächenvollversiegelung im Zuge des Neu-baus des Kreisverkehrs, Rad- und Gehwegen sowie des Parkplatzes in Höhe des Knotenpunktes Friedrich – Engels – Allee / Karl-Marx-Straße 4 Bo Teilweiser Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Teilversiegelung in Folge des Baues von geschotterten Zufahrtsstraßen zu den Versickerungs-becken		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 3		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex 3		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 Bo / 2 Bo / 3 Bo / 4 Bo ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.1 V
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für das betroffene Schutzgut Boden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Generell sind bei Bodenarbeiten die Regelungen der DIN 18300 „Erdarbeiten“, DIN 18915 „Bodenarbeiten“ und DIN 18920 „Vegetationstechniken im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu beachten. Weiterhin sind zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit die Vorschriften zum Boden- (BBodSchG) sowie Grundwasserschutz (WHG) im gesamten Streckenabschnitt während der Bauphase einzuhalten. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Erdarbeiten sind so auszuführen, dass bau- und anlagenbedingte Bodenbelastungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Folgende Punkte werden besonders berücksichtigt: • Die Errichtung von BE-Flächen und -Zufahrten ist im Vorfeld mit der UBB (1 V) abzusprechen. Hierfür sind konfliktarme Flächen zu wählen. • Schadstoffeinträge in den Boden sind zu verhindern. Aus diesem Grund erfolgt die Betankung von Baufahrzeugen und Maschinen sowie der Umgang mit boden- und/oder wassergefährdenden Stoffen ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen BE-Flächen. Weiterhin ist ein sorgsamer Umgang mit sonstigen Betriebsstoffen und ggf. die Verwendung von Ölwannen erforderlich. • Für den Schutz verdichtungsempfindlicher Böden (Gleye) sind angemessene, bodenschonende Maßnahmen anzuwenden. Dies betrifft insbesondere Böden im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“, die einen belebten Oberboden und eine Durchwurzelung aufweisen. Hier bietet sich die Verwendung von druckmindernden Gerätschaften und Materialien wie Raupenfahrzeugen und Geo-Matten zur effektiven Gewichtsverteilung an, sodass eine Rückgabe der Böden ohne Verdichtungen des Untergrundes und veränderter Bodenhorizonte erfolgen kann. Bei dem Abtrag von Boden ist, soweit vorhanden, die humusbildende Schicht sowie der Oberboden getrennt vom Unterboden in einem verwertbaren Zustand zwischenzulagern. Die maximale Schutthöhe des Oberbodens darf dabei eine Höhe von 2 m nicht überschreiten. Die Bodenmieten sind vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Maßnahmen wieder im Gelände auszubringen. Ist ein Wiedereinbau von Erdaushub im Rahmen des Bauprojektes nicht möglich, so ist dieser gemäß § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) als Abfall zu behandeln, und nachweislich einer dafür zugelassenen Verwertungsanlage zuzuführen (DIN 19731 „Verwertung von Bodenmaterial“).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.1 V
Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind dennoch entstandene Beeinträchtigungen zu beseitigen und genutzte Flächen durch Auflockerung in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1,35 ha		
Zielbiotop: Podsol, Gleye	Ausgangsbiotop: Podsol, Gleye	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Unterhaltungszeitraum: -		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist die UBB einzubeziehen.		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☒ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand ____ ha		Künftiger Eigentümer
☐ Flächen Dritter ____ ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ____ ha ____ ha		
☐ Grunderwerb erforderlich ____ ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.1 V
☐ Nutzungsbeschränkung _____ ha _____ ha		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.2 V						
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Verhinderung der Kontamination von Bö-den, Grund- und Oberflächenwasser so-wie sonstigen Depositionen, u.a. Ölwan-nen an Baufahrzeugen etc.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2c								
Lage der Maßnahme Die Flächenentsiegelung ist im Bundesland Brandenburg, vorzugsweise in der Nähe des Straßenbauvorhabens, umzusetzen. Die Flächen werden dem Flächenpool entnommen.								
Begründung der Maßnahme								
Konflikte <table border="0"> <tr> <td>3 Bo</td> <td>Vollständiger Verlust aller natürlichen Bodenfunktion durch Flächenvollversiegelung (ca. 10.594 m²) im Zuge des Neubaus des Kreisverkehrs, von Rad- und Gehwegen sowie des Parkplatzes in Höhe des Knotenpunktes Friedrich – Engels – Allee / Karl – Marx - Straße</td> </tr> <tr> <td>4 Bo</td> <td>Teilweiser Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Teilversiegelung (ca. 460 m²) in Folge des Baues von geschotterten Zufahrtsstraßen</td> </tr> <tr> <td>5 Bo</td> <td>Überprägung des Bodens mit Veränderungen der ursprünglichen Standortverhältnisse (ca. 2.445 m²) durch den Bau von Versickerungsbecken</td> </tr> </table>			3 Bo	Vollständiger Verlust aller natürlichen Bodenfunktion durch Flächenvollversiegelung (ca. 10.594 m ²) im Zuge des Neubaus des Kreisverkehrs, von Rad- und Gehwegen sowie des Parkplatzes in Höhe des Knotenpunktes Friedrich – Engels – Allee / Karl – Marx - Straße	4 Bo	Teilweiser Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Teilversiegelung (ca. 460 m ²) in Folge des Baues von geschotterten Zufahrtsstraßen	5 Bo	Überprägung des Bodens mit Veränderungen der ursprünglichen Standortverhältnisse (ca. 2.445 m ²) durch den Bau von Versickerungsbecken
3 Bo	Vollständiger Verlust aller natürlichen Bodenfunktion durch Flächenvollversiegelung (ca. 10.594 m ²) im Zuge des Neubaus des Kreisverkehrs, von Rad- und Gehwegen sowie des Parkplatzes in Höhe des Knotenpunktes Friedrich – Engels – Allee / Karl – Marx - Straße							
4 Bo	Teilweiser Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Teilversiegelung (ca. 460 m ²) in Folge des Baues von geschotterten Zufahrtsstraßen							
5 Bo	Überprägung des Bodens mit Veränderungen der ursprünglichen Standortverhältnisse (ca. 2.445 m ²) durch den Bau von Versickerungsbecken							
notwendige Maßnahmen / Strukturen Entsiegelbare Flächen, auf denen Bodenfunktionen wiederhergestellt werden können								
Anforderungen an deren Lage / Standort dauerhafte Zuweisung der Bodenfunktionen								
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen versiegelte Verkehrsflächen in Brandenburg								
Zielkonzeption der Maßnahme Verringerung der Neuversiegelung durch Entsiegelung von nicht mehr benötigten Verkehrsflächen in Brandenburg, dauerhafte Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.2 V
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für ☒ Ersatz für Konflikt 3 Bo / 4 Bo / 5 Bo		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für das betroffene Schutzgut Boden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauphase sind alle Arbeiten mit Gefahrstoffen wie Öl, Kraftstoffen und anderen Betriebsstoffen nur auf gesicherten Flächen durchzuführen. Für den Schutz sind ausreichend dimensionierte, dichte Ölwannen an den Maschinen und Fahrzeugen anzubringen bzw. unterzustellen, um mögliche Leckagen oder Austritte aufzufangen und eine Kontamination des Bodens zu verhindern. Ferner müssen alle Lagerstätten und Tankstellen für Betriebsmittel den Vorschriften der Gefahrenabwehr entsprechen und vor Eintrag in den Boden geschützt sein. Alle BE-Flächen, auf denen wassergefährdende Stoffe gelagert werden, müssen bei Niederschlagsereignissen grundsätzlich so gesichert sein, dass keine Gefährdung der Umwelt entsteht. Sollte der Grundwasserflurabstand < 1,0 m betragen, ist eine Anhebung der Fläche in Form einer Schüttung vorzunehmen, so dass die Oberkante der Baufläche mindestens 1,0 m oberhalb des Grundwasserspiegels liegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Unterhaltungszeitraum: -		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung einzubeziehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.2 V
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand ____ ha	Künftiger Eigentümer	
☐ Flächen Dritter ____ ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ____ ha ____ ha		
☐ Grunderwerb erforderlich ____ ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
☐ Nutzungsbeschränkung ____ ha ____ ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Bauzeitlicher Schutz und Sicherung vorhandener Baumbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich ausgehend vom Knotenpunkten Friedrich-Engels-Allee / Karl-Marx-Straße bis zur Einmündung Havelländer Weg, sprich von Bau-km 0 + 000 bis 0 + 350, einschließlich dem Vorhabensraum.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 3 B Baubedingte Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Bäumen		
notwendige Maßnahmen / Strukturen: -		
Anforderungen an deren Lage / Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Allee aus Stieleichen entlang der Karl – Marx – Straße, Mischwald mit Stieleichen als dominierende Art des Landschaftsschutzgebietes		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz vor baubedingten Einflüssen und Sicherung der Vitalität sowie Überlebensmöglichkeiten von Bäumen im Bereich des Baufeldes, Erhalt einer Baumgruppe innerhalb des entstehenden Kreisverkehrs		
☒ Vermeidung für Konflikt 3 B ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 V
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Alleebäume, Baumgruppen und schützenswerte Waldstrukturen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Schutz der Baumgruppe in Höhe Friedrich – Engels – Allee / Karl – Marx – Straße sowie der potenziell gefährdeten Alleebäume entlang der Karl – Marx - Straße erfolgt entsprechend den Regelungen der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ in Verbindung mit den Vorgaben der RAS-LP 4. Dies umfasst insbesondere die folgenden Punkte: • Schutz von Einzelbäumen und der genannten Baumgruppe durch das Aufstellen von Bauzäunen bzw. durch andere geeignete Maßnahmen, um mechanische Beeinträchtigungen abzuwenden. Die Bauzäune werden in einem Abstand von 1,5 m zur Baumkrone errichtet. • Weiterhin ist der Wurzelraum vor mechanischen Beschädigungen, Verdichtung und sonstigen baubedingten Schadstoffeintrag zu schützen. Hierfür sind entsprechende Maschinen (z.B. Saugbagger) und druckreduzierende Techniken anzuwenden. • Austausch des Bodens gegen ein entsprechendes Baums substrat zur dauerhaften Standortsicherung der Stieleichen. Die Durchführung dieser Maßnahme wird von einer <u>baumgutachterlichen Bauüberwachung</u> begleitet, um insbesondere den Stamm- und Wurzelschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu überwachen. Das detaillierte Vorgehen wird vor Beginn der Bauarbeiten mit der baumgutachterlichen Bauüberwachung abgesprochen. Zudem ist für die gesamte Dauer der Baumaßnahmen ein Wurzelprotokoll zu führen, welches das Vorgehen, als auch etwaige Baumschädigungen dokumentiert.		
Gesamtumfang der Maßnahme 29 x Einzelbaumschutz, 1x Baumgruppenschutz, 203 lfm		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 V
Die Umsetzung der Maßnahme beginnt vor Baufeldfreimachung und ist für die Dauer der Maßnahme vorzuhalten.		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Unterhaltungszeitraum: -		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Der Schutz für Einzelbäume und Baumgruppen ist für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten. Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung als baumgutachterliche Bauüberwachung einzubeziehen, Vorgehen und etwaige Schäden werden mittels Wurzelprotokolle dokumentiert		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand ____ ha	Künftiger Eigentümer	
☐ Flächen Dritter ____ ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ____ ha ____ ha		
☐ Grunderwerb erforderlich ____ ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
☐ Nutzungsbeschränkung ____ ha ____ ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Rodung von Gehölzen außerhalb der Ruhe-, Fortpflanzungs-, Brut- und Aufzuchszeiten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich über das gesamte Baufeld (Bau-km 0 + 000 bis 1 + 300), bezieht sich insbesondere auf das im Westen der Karl-Marx-Straße angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“ einschließlich Alleebäume.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 1 B Wegnahme straßenbegleitender Bäume (Alleereihe) 2 B Verlust und Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Feldgehölzen (LSG) 2 T Beeinträchtigung bzw. Störung von Lebensstätten (Zielart: Fledermäuse, Brutvögel) durch die Veränderung von Standortverhältnissen		
notwendige Maßnahmen / Strukturen: -		
Anforderungen an deren Lage / Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Allee aus Stieleichen entlang der Karl – Marx – Straße, Mischwald mit Stieleichen als dominierende Art des Landschaftsschutzgebietes		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von potenziellen Neststandorten von Brutvögeln, eventuell vorhandener Spaltenquartiere / Baumhöhlen für Fledermäuse sowie sonstigen Arten durch eine Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Emissionen, Verhinderung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 BNatSchG		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 B / 2 B / 2 T ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 V
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, insbesondere für Brutvögel und Fledermäuse (Höhlen / Spaltenquartiere)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu verhindern, ist die Baufeldräumung, und die damit verbundene Beseitigung von Lebensräumen, außerhalb der Fortpflanzungs-, Brut- und Aufzuchtzeiten der im Gebiet vorkommenden mitteleuropäischer Brutvogelarten durchzuführen. Demnach ist das Fällen von Bäumen und das Roden von Gehölzen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG zwischen dem <u>01. Oktober bis 28. Februar</u> durchzuführen. Das dabei anfallende Schnittgut ist vollständig zu entfernen, sodass dieses nicht als potenzieller Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann. Des Weiteren werden alle potenziellen Strukturen innerhalb des Baufeldes, die Vögeln und Fledermäuse als Nistplatz bzw. Ruhestätte dienen können, beseitigt. Auf Grund der Nähe der Baumaßnahme zum Schutzgebiet „Heimische Heide“ und der vorhandenen Habitatstrukturen ist anzunehmen, dass im Bereich der Waldinanspruchnahme passende Baumhöhlen- und Spaltenquartiere für Fledermausart anzutreffen sind. Unmittelbar vor der Rodung ist daher sicherzustellen, dass besagte Höhlen nicht von Fledermäusen (oder baumhöhlenbewohnenden Vögeln) besetzt sind. Bestehen Unsicherheiten, ist eine partielle Ausspiegelung der Baumhöhle erforderlich. Im Falle eines Besatzes wird ein Ausfliegen erzwungen und der Höhleneingang verschlossen, um eine Rückkehr der Tiere bis zur Rodung, und somit Verluste einzelner Individuen, auszuschließen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 4.993 m ² Waldfläche; 19 Alleebäume (verkehrs begleitende Gehölze)		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbiotop:	Wald- und Gehölzflächen, Straßenbäume
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Umsetzung der Maßnahme hat vor Baufeldfreimachung zu erfolgen.		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Unterhaltungszeitraum: -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 V
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung einzubeziehen.		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand ____ ha	Künftiger Eigentümer	
☐ Flächen Dritter ____ ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ____ ha ____ ha		
☐ Grunderwerb erforderlich ____ ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
☐ Nutzungsbeschränkung ____ ha ____ ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Nachtbauverbot zum Schutz nachtaktiver Tiere und zur Verhinderung von bauzeitlichen Fallenwirkungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich ausgehend vom Knotenpunkten Friedrich-Engels-Allee / Karl-Marx-Straße bis zur Nauener Straße. Im Westen verläuft die Karl-Marx-Straße entlang des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“, ehe sie in den Havelländer Weg mündet. Die Maßnahme umfasst das gesamte Baufeld (Bau-km 0 + 000 bis 1 + 300) einschließlich dem Vorhabensraum.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 3 T Störwirkung auf Fledermäuse und deren Lebensräume im Zuge der Bautätigkeit und nach Fertigstellung		
notwendige Maßnahmen / Strukturen: -		
Anforderungen an deren Lage / Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturreicher Mischwald mit Stieleichen als häufigste Art, Baumallee sowie hochgewachsene Straßenbäume, ruderales Straßenraine und -säume		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von nächtlichen Störungen nachtaktiver Tiere, insbesondere Fledermäusen und Brutvögeln, durch eine Minimierung von baubedingten Emissionen und Erschütterungen, Verhinderung der Fallenwirkung und der damit verbundenen Gefahr des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG		
☒ Vermeidung für Konflikt 3 T ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 V
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, insbesondere für Fledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ein generelles Nachbauverbot zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang innerhalb des Streckenabschnittes A dient dem Schutz von dämmerungs- und nachtaktiven Arten vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen mit dem Ziel die Tötung von Einzelindividuen zu unterbinden. Die Bautätigkeit ist gemäß AVV Baulärm zwischen 7 Uhr bis 20 Uhr auszuführen. Bautätigkeiten darüber hinaus sind zu vermeiden.		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamter Vorhabensbereich		
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Unterhaltungszeitraum: -		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung einzubeziehen.		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 V
☒ Fläche der öffentlichen Hand _____ ha	Künftiger Eigentümer	
☐ Flächen Dritter _____ ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme _____ ha _____ ha		
☐ Grunderwerb erforderlich _____ ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
☐ Nutzungsbeschränkung _____ ha _____ ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Artgerechte Anpassung der nächtlichen baubedingten Beleuchtung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich ausgehend vom Knotenpunkten Friedrich-Engels-Allee / Karl-Marx-Straße bis zur Nauener Straße. Im Westen verläuft die Karl-Marx-Straße entlang des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“, ehe sie in den Havelländer Weg mündet. Die Maßnahme umfasst das gesamte Baufeld (Bau-km 0 + 000 bis 1 + 300) einschließlich dem Vorhabensraum.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 3 T Störwirkung auf Fledermäuse und deren Lebensräume im Zuge der Bautätigkeit und nach Fertigstellung		
notwendige Maßnahmen / Strukturen: -		
Anforderungen an deren Lage / Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturreicher Mischwald mit Stieleichen als häufigste Art, Baumallee sowie hochgewachsene Straßenbäume, ruderaler Straßenraine und -säume		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung der Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen streng geschützter nachtaktiver Arten durch eine Reduzierung optischer Reize.		
☒ Vermeidung für Konflikt 3 T ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>
Maßnahmenkomplex-Nr. 7 V	
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Ist der Einsatz künstlicher Beleuchtung während der Bauphase, insbesondere in Wintermonaten, unvermeidbar, muss die Beleuchtung so umweltverträglich wie möglich gestaltet werden. Dabei sind Leuchten mit reduzierter, warmweißer Lichtleistung (unter 3.000 Kelvin) zu bevorzugen, die ausschließlich nach unten abstrahlen und seitlich abgeschirmt sind. Der Leuchtkegel ist gezielt auf den Arbeitsbereich zu richten, um Blend- und Streulicht zu vermeiden und die Fernwirkung zu minimieren.	
Gesamtumfang der Maßnahme Gesamter Vorhabensbereich	
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Unterhaltungszeitraum: -	
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung einzubeziehen.	
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -	
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 V
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand	___ ha	Künftiger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	___ ha	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	___ ha ___ ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	___ ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung	___ ha ___ ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Fangen und Umsiedeln von Tier- und Pflanzenpopulationen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich ausgehend vom Knotenpunkten Friedrich-Engels-Allee / Karl-Marx-Straße bis zur Nauener Straße. Im Westen verläuft die Karl-Marx-Straße entlang des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“, ehe sie in den Havelländer Weg mündet. Die Maßnahme umfasst das gesamte Baufeld (Bau-km 0 + 000 bis 1 + 300) einschließlich dem Vorhabensraum.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 1 T Gefährdung und Tötung von Tieren im Zuge der Baumaßnahme sowie durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen		
notwendige Maßnahmen / Strukturen: -		
Anforderungen an deren Lage / Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturreicher Mischwald mit Stieleichen als häufigste Art, Baumallee sowie hochgewachsene Straßenbäume, ruderales Straßenraine und -säume		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Individuenverlusten nach § 44 BNatSchG (Zugriffsverbote) für Tiere und Pflanzen verschiedener Arten, die im Zuge der Baufeldfreimachung sowie während der Bauausführung in Gefahr geraten		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 T ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 V
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor der Baufeldfreimachung ist eine allgemeine Kontrolle auf Tierbesatz durch Fachpersonal vorzunehmen und während des Bauverlaufes fortzuführen. (Zielart: u.a. auch ubiquitäre Arten wie der Europäische Braunbrustigel (<i>Erinaceus europaeus</i>)). Als fortlaufende Maßnahme während der Bauzeit bleibt, die ins Baufeld gelangte Tiere zu schützen und in ihrem ursprünglichen Habitat wieder freizulassen. Die genaue Verfahrensweise bei Tierfunden erfolgt in Absprache mit den Vertretern der Umweltbaubegleitung.		
Gesamtumfang der Maßnahme Gesamter Vorhabensbereich		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangs-biotop: entfällt	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: - Unterhaltungszeitraum: -		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung einzubeziehen.		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 V
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand	___ ha	Künftiger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	___ ha	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	___ ha ___ ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	___ ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung	___ ha ___ ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Wiederanlage von strukturgebenden Alleebäumen, um den Verlauf der Karl-Marx-Straße, einschließlich des Radweges, in das vorherrschende, typische Landschaftsbild einzugliedern und um wertvolle Ökosystemfunktionen wiederherzustellen (Trittsteine)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich ausgehend vom Knotenpunkten Friedrich-Engels-Allee / Karl-Marx-Straße bis zur Einmündung Havelländer Weg, sprich von Bau-km 0 + 000 bis 0 + 350, einschließlich dem Vorhabensraum.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 1 B Wegnahme straßenbegleitender Bäume (Alleereihe) 1 L Verlust und Veränderung erlebniswirksamer Landschaftselemente sowie markanter Einzelstrukturen durch den Flächenhaften Neubau von Rad- und Gehwegen		
notwendige Maßnahmen / Strukturen: -		
Anforderungen an deren Lage / Standort Waldflächen entlang der Karl – Marx – Straße, auf denen sich dauerhaft, in Reihe und mit ausreichend Abstand (mind. 15 m) gepflanzte Einzelbäume (Stieleichen) zu einer Allee entwickeln können. Die Pflanzung erfolgt, wenn möglich, parallel zu den verbleibenden Alleebäumen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald- und Gehölzflächen des Landschaftsschutzgebietes „Nauen-Brieselang-Krämer“		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung einer intakten Baumallee, durch die Wiederbepflanzung von Stieleichen am Ort der Baumaßnahme, Aufbau von Leitlinien / Korridoren und Lebensräumen für Fledermäuse, Brutvögel und sonstige Arten zum Ausgleich baubedingter Beeinträchtigungen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 A
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt..... 1 B / 1 L ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, insbesondere für Brutvögel und Fledermäuse (Höhlen / Spaltenquartiere)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die ursprüngliche vorhandene Allee nachzubilden, empfiehlt sich die Pflanzung von ca. 25 Stieleichen (<i>Quercus robur</i>), welche den Abschluss der Wald- und Gehölzfläche des Landschaftsschutzgebietes bzw. einen Übergang / Pufferbereich zu dem angrenzenden urbanen Siedlungsraum darstellen. Die Pflanzabstände orientieren sich dabei an den noch vorhandenen Bäumen der Allee, sollten jedoch 15 m nicht unterschreiten. Die Pflanzung erfolgt im Frühjahr oder Herbst nach Abschluss der Maßnahme und in Absprache mit der UBB. Für die Pflanzung wird eine Pflanzgrube mit einer Tiefe bis zu 1,5 m ausgehoben und das Substrat der Pflanzstelle aufgelockert. Die Pflanzlochbreite entspricht der 1,5 - fachen Ballengröße. Die Bäume haben einen Stammumfang von mindestens 16 cm. Nach der Pflanzung wird die Pflanzstelle gemulcht und ein Gießring hergestellt. Pro Baum wird eine Anwuchshilfe, z.B. ein Dreipfahl, aufgebaut. Weiterhin wird ein Stamm- und Verbissschutz errichtet. Die Stämme erhalten einen weißen Schutzanstrich. Zusätzlich kann zwischen den Bäumen eine Strauchschicht in Form einer Hecke gepflanzt werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme 25 Alleebäume		
Zielbiotop: Allee		Ausgangsbiotop: Wald- und Gehölzfläche
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Maßnahme sollte im Herbst oder Frühjahr umgesetzt werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 A
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Unterhaltungspflege wird von der ansässigen Straßenmeisterei durchgeführt. Grundlage für die Jungbaumpflege und den Erziehungsschnitt bilden die Vorgaben der ZTV-Baumpflege sowie die VVV-Baumkontrolle Unterhaltungszeitraum: -		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Bäume sind mindestens 1 x jährlich hinsichtlich ihrer Standfestigkeit und sonstigen Auffälligkeiten (z.B. Schädlingsbefall) zu überprüfen. Zusätzliche Kontrollen sind nach Starkregen- sowie extremen Schneereignissen erforderlich. Eine Baumregelkontrolle erfolgt nach dem 15. Standjahr.		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -		
Beeinträchtigung	☐ vermieden ☐ vermindert	
	☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand ____ ha		Künftiger Eigentümer
☐ Flächen Dritter ____ ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ____ ha ____ ha		
☐ Grunderwerb erforderlich ____ ha		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung ____ ha ____ ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ersatzaufforstung und Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes mit bodenständigen Arten zur Kompensation von Waldverlusten und zur Aufwertung bzw. Wiederherstellung von Bodenfunktionen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme Die genaue Lage wird nach Genehmigung des Bauvorhabens bzw. nach Abschluss des Vergabeverfahrens der Stadt Falkensee gemäß den Auflagen des Antrags auf Waldumwandlung vom 08.01.2026 festgelegt.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 3 Bo Vollständiger Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Flächenvollversiegelung im Zuge des Neubaus des Kreisverkehrs, Rad- und Gehwegen sowie des Parkplatzes in Höhe des Knotenpunktes Friedrich – Engels – Allee / Karl-Marx-Straße 4 Bo Teilweiser Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Teilversiegelung in Folge des Baues von geschotterten Zufahrtsstraßen zu den Versickerungsbecken 2 B Verlust und Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Feldgehölzen (LSG) 1 L Verlust und Veränderung erlebniswirksamer Landschaftselemente sowie markanter Einzelstrukturen durch den flächenhaften Neubau von Rad- und Gehwegen		
notwendige Maßnahmen / Strukturen: -		
Anforderungen an deren Lage / Standort Die Maßnahme muss innerhalb des Naturraum Rhin – Havelland (Brandenburg) umgesetzt werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Offenland		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Anlage eines strukturgebenden Laub-Mischwaldes.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 E
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt..... 3 Bo / 4 Bo / 2 B / 1 L ☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gemäß den Auflagen zur Waldumwandlung soll die Erstaufforstung als Mischbestand (mit einem Laubbaumanteil von 30 bis 50%) oder als laubbaumdominierter Bestand (Laubbaumanteil über 50%) angelegt und gepflegt werden, inklusive einer Waldrandgestaltung entlang der Grenzen zum Offenland. Die Breite dieses Waldrandes sollte, soweit im Einzelfall möglich, idealerweise 30 Meter betragen Der Waldrand soll gestuft oder buchtig gestaltet werden, mit einem Krautsaum, einer Strauchschicht sowie Anteilen verschiedener Baumarten. Der Krautsaum wird durch Entfernung und Entsorgung der Vegetationsdecke (Grasnarbe) angelegt sowie durch Aussaat von Heusaaten, Heumulchsaaten und regionalen Saatgutmischungen – insbesondere bei verdichtender Vegetationsdecke. Die Pflege des Krautsaumes besteht aus einmaligem jährlichem Mähen mit Entsorgung des Mähgutes. Für Baum- und Straucharten ist ausschließlich zugelassenes oder anerkanntes Pflanz- oder Saatgut zu verwenden. Forstliches Vermehrungsgut unterliegt dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), während gebietsheimische Gehölze außerhalb des FoVG dem „Erlass zur Verwendung gebietseigener Gehölze in der freien Natur“ folgen. Alle Anforderungen des Landesbetriebes Forst Brandenburg - untere Forstbehörde – können dem Antrag zur Umwandlung Wald vom 08.01.2026 entnommen werden. Diese müssen im Rahmen der Maßnahme vollständig umgesetzt werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme		30.713 m² Misch- und Laubwaldkultur
Zielbiotop: Laub-Mischwald		Ausgangsbiotop: Offenland
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 E
Die Maßnahme sollte im Herbst oder Frühjahr umgesetzt werden.		
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Unterhaltungspflege wird von der ansässigen Straßenmeisterei durchgeführt. Unterhaltungszeitraum: Die Frist zur Abnahme aller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als gesicherte Kultur endet 8 Jahre nach Beginn der Pflanzung.		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Bäume sind mindestens 1 x jährlich hinsichtlich ihrer Standfestigkeit und sonstigen Auffälligkeiten (z.B. Schädlingsbefall) zu überprüfen. Zusätzliche Kontrollen sind nach Starkregen- sowie extremen Schneeereignissen erforderlich.		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -		
Beeinträchtigung	☐ vermieden ☐ vermindert	
	☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand ____ ha	Künftiger Eigentümer	
☐ Flächen Dritter ____ ha		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ____ ha ____ ha		
☐ Grunderwerb erforderlich ____ ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
☐ Nutzungsbeschränkung ____ ha ____ ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltung und Rekultivierung von BE-Flächen, Böschungen und Banketten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage Maßnahmenplan 9.2 Blatt 1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme bezieht sich auf den gesamten Vorhabensbereich, insbesondere auf die Be-Flächen, -Zufahrten und sonstige Arbeitsstreifen, einschließlich der Böschungs- und Bankettflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte 2 Bo Veränderungen von Standortbedingungen durch Bautätigkeit, die u.a. zu Bodenverdichtungen führen, und Überprägung der Horizontabfolge		
notwendige Maßnahmen / Strukturen: -		
Anforderungen an deren Lage / Standort: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Strukturreicher Mischwald mit Stieleichen als häufigste Art, Baumallee sowie hochgewachsene Straßenbäume, ruderaler Straßenrande und -säume, Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Die potenziell genutzten Baustelleneinrichtungsflächen und -zufahrten sind nach Abschluss der Baumaßnahme in einen kultivierbaren Zustand wiederherzustellen, unter strikter Einhaltung der bodenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß den vorgenannten DIN-Normen (DIN 18300, DIN 18915 und DIN 19731). Die hergestellten, kulturfähigen Straßenbegleitflächen sind landschaftsgerecht zu bepflanzen. Technische Bauwerke sind durch die Ansaat von Landschaftsrasen entsprechend in die umgebende Landschaft einzubinden.		
☒ Vermeidung für Konflikt..... 2 Bo ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 G
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für für die Schutzgüter Boden		
Ausführung der Maßnahme		
Die baubedingt beeinträchtigten Flächen sind vollständig wiederherzustellen. Dazu gehört der Rückbau potenzieller Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) unter Entfernung aller Baurückstände, eine Tiefenlockerung sowie eine geländegerechte Modellierung. Die Bodenvorbereitung erfolgt fachgerecht gemäß DIN 18915 (Bodenarbeiten). Anschließend ist eine Ansaat mit Landschaftsrasen vorzunehmen, um die Flächen dauerhaft zu stabilisieren und landschaftlich einzubinden. Die Ackerflächen sind ihrer ursprünglichen Nutzung zuzuführen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.730 m ²		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweis zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
Unterhaltungszeitraum: -		
Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Für die ordnungsgemäße Umsetzung und Kontrolle der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung einzubeziehen.		
Weitere Hinweise zur Ausführungsplanung: -		
Beeinträchtigung	☐ vermieden ☐ vermindert	
	☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ausgleichbar	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau Karl-Marx-Straße und Havelländer Weg</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Falkensee, Brandenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 G
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn. – Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen		
☒ Fläche der öffentlichen Hand	___ ha	Künftiger Eigentümer
☐ Flächen Dritter	___ ha	
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	___ ha ___ ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	___ ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
☐ Nutzungsbeschränkung	___ ha ___ ha	